

Bericht über den Menschenhandel in Österreich

Österreich gilt sowohl als Ziel- als auch Durchreiseland für den Handel mit Frauen, Männern und Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit. Die Opfer stammen aus Osteuropa, Afrika und Asien. Laut vorliegenden Berichten gaben die Österreicher 2009 ungefähr 2,94 Milliarden Euro für die Verrichtung häuslicher Dienste aus. Ausbeutung gilt als signifikantes Problem in diesem Bereich. In dieses System von Ausbeutung im häuslichen Bereich sind laut Berichten auch Diplomaten aus Afrika, Asien, Europa und dem Nahen Osten verwickelt. Zwangsarbeit findet sich in den Bereichen Landwirtschaft, Bauindustrie, Tourismus und Gastgewerbe. Ein Problem blieb auch Bettelerei, zu der vor allem Roma-Kinder und andere aus Osteuropa stammende Kinder gezwungen werden. Eine NGO, die vor allem Opfer von Menschenhandel aus Nigeria unterstützt, berichtete, dass Menschenhändler die gesetzlichen Verfahren zu legaler Prostitution und Asylrecht missbrauchen, um ihre Opfer zu kontrollieren.

Die österreichische Regierung erfüllt vollständig die Mindeststandards für die Eliminierung des Menschenhandels. Die Regierung finanzierte weiterhin umfangreiche Dienstleistungen für Frauen, die erwiesenermaßen Opfer von Menschenhandel geworden waren. Ebenso setzte sie ihre proaktiven Bemühungen zur Verhinderung von sklavenähnlicher Ausbeutung in den Haushalten von in Österreich tätigen Diplomaten fort. 2010 wurde eine im Vergleich zu den Jahren davor höhere Anzahl von Menschenhändlern verurteilt und einige der Strafen verschärft. Dennoch erhielten die meisten Menschenhändler nur Gefängnisstrafen von unter einem Jahr. Trotz ihrer weitreichenden Bemühungen, den Opfern von Menschenhandel Beratung anzubieten, verwendete die Regierung kein systematisches Verfahren für die Identifikation von Opfern und deren Verweisung an Hilfsinstitutionen. In mindestens einem Fall wurde ein weibliches Opfer von Menschenhandel deportiert, obwohl die Gefahr einer Verfolgung in ihrem Heimatland bestand.

Empfehlungen an Österreich: Entschlossene strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern um sicherzustellen, dass die Mehrheit von ihnen verurteilt wird und eine angemessene Strafe erhält; ein verbessertes System der Datensammlung zur Unterscheidung zwischen Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung; die Schaffung, in Zusammenarbeit mit NGOs in ganz Österreich, eines landesweiten formalen und systematischen Identifikations- und Zuweisungsverfahrens, das auch die Auffangzentren für Immigranten einschließt; mögliche Ausweitung der Umsetzung des Gesetzes von 2009, welches das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht regelt, um den Schutz für Menschenhandelsopfer sowie deren Bereitschaft zur Kooperation mit den Strafvollzugsbehörden zu verstärken; die Schaffung eines Systems zur Identifizierung und besseren Versorgung von Kindern, die Opfer von Menschenhandel sind; sowie entsprechende Unterstützungsmaßnahmen für Männer, die Opfer von Zwangsarbeit sind.

Strafverfolgung

Die österreichische Regierung hat sich 2010 in verstärktem Ausmaß um die Verurteilung von Menschenhändlern bemüht und einige Strafen für verurteilte Delinquenten verschärft. Paragraph 104(a) des österreichischen Strafgesetzes verbietet Menschenhandel sowohl zum Zweck sexueller Ausbeutung als auch für Zwangsarbeit; allerdings stützen sich die Behörden bei der Verfolgung von Menschenhändlern üblicherweise auf Paragraph 217 des Strafgesetzes, der grenzüberschreitenden Menschenschmuggel zu Prostitutionszwecken untersagt. Laut Paragraph 104 stellt Menschenhandel zum Zweck der Sklaverei ein kriminelles Vergehen dar, für das Gefängnisstrafen von zwischen 10 und 20 Jahren vorgesehen sind. Allerdings wurden wenn überhaupt nur sehr wenige Menschenhändler nach diesem Gesetz verurteilt. Die Strafmaßnahmen nach Paragraph 104(a) sehen Gefängnisstrafen von bis zu 10 Jahren vor, während die nach Paragraph 217 vorgesehenen Strafmaßnahmen von 6 Monaten bis zu 10 Jahren reichen. Diese Strafmaßnahmen sind ausreichend streng und entsprechen denen für andere schwere Verbrechen, wie beispielsweise Vergewaltigung. Laut Berichten wurden 2009, dem letzten Jahr für das Datenmaterial vorliegt, 65 Menschenhändler nach den Paragraphen 217 und 104(a) strafrechtlich verfolgt und verurteilt. Im Vergleich waren es 2008 67 Menschenhändler, die nach diesen Paragraphen strafrechtlich verfolgt wurden. Die Regierung berichtete 2009 über 30 Fälle in denen Menschenhandel gemäß Paragraph 217 der Hauptanklagepunkt war und in denen die Menschenhändler offiziell verurteilt wurden – im Vergleich zu 18 im Jahr 2008. Die Strafen für zehn dieser Verurteilten waren nicht zur Bewährung ausgesetzt. In diesen Fällen wurden Gefängnisstrafen zwischen drei Monaten und fünf Jahren verhängt. Dies stellte eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr dar, als die Höchststrafe drei Jahre betrug und die Gerichte nur in drei Fällen die Strafen nicht zur Bewährung aussetzten. Genau wie im Vorjahr leistete allerdings über die Hälfte der Verurteilten Gefängnisstrafen von nur 12 Monaten oder weniger ab und ein Drittel aller Verurteilten erhielt überhaupt keine Gefängnisstrafe. Beobachter vor Ort konstatierten einen Mangel an Erfahrung im Kampf gegen Menschenhandel bei Staatsanwälten und Richtern. Entsprechende Trainingsmaßnahmen wurden zwar angeboten, waren aber nicht verpflichtend. Die österreichische Regierung hat ihre Daten nicht so aufgeschlüsselt, dass die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeit ersichtlich wird. Es gab im Jahr 2010 keine Fälle strafrechtlicher Verfolgung von Komplizenschaft in Zusammenhang mit Menschenhandel.

Schutz

Während des Berichtszeitraums arbeitete die österreichische Regierung effektiv mit zivilen Behörden beim Schutz von Menschenhandels-Opfern und beim Ausbau des Registrierungsverfahrens für Fälle von Zwangsarbeit im Jahr 2010 zusammen. Im Januar 2011 gab die Regierung eine Direktive heraus, in der die Arbeitsinspektoren aufgefordert wurden, bei ihren Inspektionen besonderes Augenmerk auf mögliche Ausbeutung von Arbeitskräften zu legen. Das Innenministerium berichtete, 2010 seien 63 Erwachsene registriert worden, die Opfer von Menschenhandel geworden waren. Die Strafvollzugsbehörden verwiesen einige Opfer von Menschenhandel auf *ad hoc* Basis an entsprechende Stellen, wo ihnen Hilfe zuteilwurde; allerdings hat die Regierung noch keine formales und systematisches Identifikations- und Zuweisungsverfahren für

Menschenhandels-Opfer zum Zwecke der Arbeit oder legaler beziehungsweise illegaler Prostitution eingerichtet. Dies ist laut NGOs ein immer noch bestehender Mangel im österreichischen System.

Die Regierung stellte weiterhin finanzielle Mittel für eine auf den Kampf gegen Menschenhandel spezialisierte NGO in Österreich zur Verfügung, die weiblichen Opfern in Wien offene Zufluchtsstätten und Hilfestellung gewährte. Diese NGO erhielt im Jahr 2010 574.162 Euro von der Regierung, verglichen mit 565.960 Euro im Jahr 2009. Diese 18 Plätze umfassende offene Zufluchtsstätte war stets voll belegt und niemand wurde dort gegen seinen Willen festgehalten. Sie bot im Jahr 2010 242 Opfern von Menschenhandel Beratung und andere Dienste an, im Vergleich zu nur 182 im Jahr 2009. Die Regierung bot ausländischen Opfern von Menschenhandel legale Alternativen zur Ausweisung unter dem 2009 verabschiedeten Aufenthalts- und Niederlassungsgesetz, das Opfern von Menschenhandel einer separaten Kategorie zuweist und ihnen ein temporäres Aufenthaltsrecht gewährt. Die österreichische Regierung gab jedoch nicht bekannt, wie viele Aufenthaltsgenehmigungen Opfern von Menschenhandel im Jahr 2010 erteilt wurden. Eine NGO berichtete, dass die Regierung im Januar 2011 ein weibliches Menschenhandelsopfer nach Nigeria deportieren ließ, obwohl dort Vergeltungsmaßnahmen gegen sie zu befürchten waren. In diesem Fall hatte das Opfer zuvor mit den Strafvollzugsbehörden zusammengearbeitet und sich bereit erklärt, gegen ihren Menschenhändler in Österreich auszusagen. Die Regierung ermutigte die Opfer von Menschenhandel, bei polizeilichen Untersuchungen und der strafrechtlichen Verfolgung von Menschenhändlern mitzuhelfen. Eine NGO berichtete allerdings, dass sich 2010 nur sehr wenige Opfer von Menschenhandel bereit erklärt hatten, bei der strafrechtlichen Verfolgung von Menschenhändlern zu kooperieren. Die meisten hatten kein Vertrauen in die Fähigkeit der Regierung, sie zu schützen oder fürchteten Vergeltungsmaßnahmen. Laut einer NGO ist die einzige systematische Regelung innerhalb von Österreichs relativ großem legalem Prostitutionssektor eine Vorschrift zu wöchentlichen Untersuchungen auf durch Geschlechtsverkehr übertragbare Krankheiten, sowie die periodische polizeiliche Überprüfung der Registrierungsausweise. Die Regierung finanzierte weiterhin ein spezielles Zentrum der Stadt Wien für Minderjährige ohne Begleitung, in dem im Jahr 2010 ungefähr 40 Kinder untergebracht waren, die Opfer von Menschenhandel geworden waren. Gegen Ende des Berichtszeitraums stoppte das Zentrum die Rückführung nach Rumänien von Kindern, die Opfer von Menschenhandel geworden waren, da Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Kinder nach ihrer Rückkehr bestanden. Laut Berichten stellte die Regierung sicher, dass man identifizierte Opfer nicht für Straftaten belangt, die sie als Opfer von Menschenhandel begangen haben.

Prävention

Mit seinen Schutzmaßnahmen gegen Ausbeutung im Bereich häuslicher Dienstleistungen war Österreich weiterhin führend in der Region. Alle ausländischen Arbeitskräfte in diesem Bereich sind verpflichtet, sich persönlich beim Außenministerium zu melden, wo sie Information über Hilfsmöglichkeiten erhalten, sollten sie Opfer von Zwangsarbeit werden. Zusätzlich sind alle Hausangestellten verpflichtet, eigene Bankkonten

einzurichten und einen Gehaltsnachweis zu erbringen. Im Juli 2010 richtete das Innenministerium eine Telefonhotline für Opfer von Menschenhandel ein, sowie einen Emails-service, der zur Identifizierung von Menschenhandelsfällen zwecks sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit dienen soll. Im Herbst 2010 startete das Innenministerium eine Reihe von Schulausstellungen, um österreichische Jugendliche für das Problem des Menschenhandels zu sensibilisieren. Die Regierung setzte auch 2010 eine Kampagne fort um sowohl Touristen als auch Reisebüros zu ermutigen, Fälle von Sextourismus mit Kindern anzuzeigen. Die Regierung sorgte auch weiterhin für ein hohes Maß an Transparenz bei ihren gegen Menschenhandel gerichteten Bemühungen, veröffentlichte Berichte über ihre diesbezüglichen politischen Initiativen und Aktionen im Berichtszeitraum und setzte ihre Zusammenarbeit mit NGOs zu diesem Thema fort. Das österreichische Gesetz sieht die extraterritoriale strafrechtliche Verfolgung von österreichischen Staatsbürgern vor, die zum Zweck der sexuellen Ausbeutung von Kindern ins Ausland reisen. Die Regierung berichtete, sie habe mindestens eine strafrechtliche Untersuchung unter diesem Gesetz veranlasst. Die Regierung sponserte auch weiterhin Kurse, die von einer den Menschenhandel bekämpfenden NGO durchgeführt werden, um österreichische Soldaten vor ihrer Entsendung zu Friedensmissionen für die Problematik des Menschenhandels zu sensibilisieren.

###